

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 818  
BETREFFEND FAHRPLANVERDICHTUNG AUF DER ZBB-LINIE 11 (HERTI - SCHÖNEGG)  
KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1055 vom  
22. Dezember 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Von den Fahrplanänderungen auf der ZBB-Linie 11 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Kosten des neuen Fahrplanangebotes wird der ZBB vom Fahrplanwechsel 1990 an zu Lasten der Laufenden Rechnung eine jährliche Defizitgarantie von Fr. 50'000.-- gewährt. Dieser Kredit erhöht sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Oswald Weber

Albert Müller

Referendumsfrist: 27. Januar - 26. Februar 1990